

Anlage 1MusterMinisterium für
Staatssicherheit.....,
(Ort) (Datum)Vereinbarung

zur Aufnahme einer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit für
das MfS

(Diese Vereinbarung ist entsprechend der Persönlichkeit des hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeiters, der vorgesehenen Einsatzrichtung und den Umständen der Aufnahme einer hauptamtlichen inoffiziellen Tätigkeit differenziert auszugestalten. Die in () gesetzten Teile sind nur Hinweise zur Ausgestaltung der Vereinbarung und sind in diese nicht mit zu übernehmen.)

Die Arbeit als hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter für das MfS ist eine große Ehre und Verpflichtung. Sie dient der Verwirklichung der Beschlüsse der SED und trägt zur Stärkung sowie zur Gewährleistung der Sicherheit und des umfassenden Schutzes der DDR bei.

Grundsätze

1. Diese Vereinbarung erfolgt auf der Grundlage der durch Genossen dem MfS in freiwilliger Entscheidung abgegebenen Verpflichtung vom zur inoffiziellen Zusammenarbeit. Sie begründet die hauptamtliche inoffizielle Tätigkeit des Genossen für das MfS.